

An
Zweckverband Obere Bille
Der Verbandsvorsteher
Poststraße 11 - 22946 Trittau
über
Gemeindeverwaltung Trittau
Fachdienst Planung und Umwelt
Europaplatz 5 - 22946 Trittau



Eingangsstempel Zweckverband Obere Bille:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen

Antrag auf Genehmigung einer Entwässerungsanlage

Neuanlage Umbau / Erweiterung einer bestehenden Anlage

1. Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname		Telefon	Mobil
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail	

2. Vorhaben

Bezeichnung / Beschreibung des Vorhabens
--

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur / Flst.-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer

4. Grundstückseigentümer

Antragsteller ist auch Grundstückseigentümer

Name	Vorname		Telefon	Mobil
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail	

5. Entwurfsverfasser

Name	Vorname		Telefon	Mobil
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail	

6. Anfallendes Abwasser

- Schmutzwasser
 Niederschlagswasser
 Wasser aus Drainagen
 Gewerbliches Abwasser

7. Schmutzwasser (Trennsystem)

Ein Schmutzwassergrundstücksanschluss ist vorhanden ist nicht vorhanden

An den Schmutzwasserkanal sollen folgende Entwässerungsgegenstände angeschlossen werden:

Art	Anzahl	Art	Anzahl
Waschbecken		Bodenabläufe	
Bade- u. Brausewannen		Urinalbecken	
Spül- u. Ausgussbecken		Spülaborde	

8. Abwässer außergewöhnlicher Art

Es sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden von

- Benzinabscheidern, Heizölabscheidern nach EN 858 / DIN 1999-100
 Fettabscheidern nach EN 1825 / DIN 4040

Anmerkungen:

9. Niederschlagswasser

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll

- in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal (Trennsystem) eingeleitet werden.
 - Ein Niederschlagswassergrundstücksanschluss ist vorhanden ist nicht vorhanden
 auf dem Grundstück einer dezentralen Versickerung zugeführt werden
 - **Achtung:** Besonderer ‚Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser‘ erforderlich! Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn dem Zweckverband Obere Bille eine Kopie des Erlaubnisbescheides zukommen lässt.

Bemessungsgrundlage:

Abflussspende $q_r = 110 \text{ l/(s*ha)}$ Abflussmenge Q_r		Ψ_m	geplant		vorhanden	
			Fläche m^2	Abfluss l/s	Fläche m^2	Abfluss l/s
Dächer	Neigung $> 15^\circ$	1,0				
	Neigung $< 15^\circ$	0,8				
	Gründach $< 15^\circ$	0,5				
Wege/Plätze (flach)	Asphalt	0,9				
	Pflaster	0,75				
	Kies, Schotter	0,3				

Abflussmenge $Q_r = \underline{\hspace{2cm}} \text{ l/s}$ ($Q_r = r \cdot A \cdot \Psi / 10.000$ mit: Regenspende $r = 110 \text{ l/(s*ha)}$, $A = \text{Fläche in } \text{m}^2$)

10. Werkstoffe, Bemessung und Ausführung

Art der Leitung	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Grundleitungen		
Sammelleitungen		
Falleitungen		
Anschlussleitungen		
Lüftungsleitungen		

11. Baulasten

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück.

Folgende Teile führen über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz:

Eine Baulast (Leistungsrecht) liegt vor liegt nicht vor ist beantragt

12. Wasserversorgung

- öffentliche Wasserversorgung genossenschaftliche Wasserversorgung
 Gemeinschaftsbrunnen eigener Hausbrunnen

13. Anlagen zum Antrag

- Übersichtsplan
 Bauzeichnungen 1:100 (Grundrisse/Schnitte mit allen Leitungen einschl. Querschnitten)
 Entwässerungslageplan 1:500 mit allen Angaben nach BauVorIVO wie katastermäßigen Grenzen, Maße, Höhenlagen, Darstellung der vorhandenen und zu errichtenden baulichen Anlagen, Lage und Gefälle der Schmutz- (rot) und Niederschlagswasserleitungen (blau), Schächte, etc.

14. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Antragsteller (Bauherr)
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	

15. Genehmigungsvermerke Zweckverband Obere Bille

Genehmigung gilt für <input type="checkbox"/> Schmutz- und Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Schmutzwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser	Genehmigungsstempel:
--	----------------------

Hinweise zum ‚Antrag auf Genehmigung einer Entwässerungsanlage‘

1. Das Antragsformular ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.
2. Pläne bis DIN A3 sind in einfacher Ausfertigung, größer DIN A3 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
3. Entwässerungsanträge im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens sind zusammen mit dem Bauantrag bei der Gemeindeverwaltung Trittau, Fachdienst Planung und Umwelt, Europaplatz 5, 22946 Trittau, einzureichen.
4. Entwässerungsanträge, die nicht im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens gestellt werden, sind beim Zweckverband Obere Bille, Poststraße 11, 22946 Trittau, einzureichen.
5. Der Genehmigungsbescheid kann nur auf eine natürliche Person (auch ein Ehepaar) oder eine juristische Person des öffentlichen / privaten Rechts (Körperschaften, Anstalten, Vereine, Firmen, etc.) ausgestellt werden. Soweit mehr als eine natürliche Person (oder ein Ehepaar) im Antragsformular als Antragsteller aufgeführt sind, ist eine Vollmacht erforderlich die bestimmt, auf welche Person bzw. welches Ehepaar der Genehmigungsbescheid ausgestellt werden soll.
6. Soweit das Niederschlagswasser nicht in einen öffentlichen Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden soll, ist ein gesonderter ‚Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser‘ erforderlich. Das Antragsformular ist auf der u. a. Website (Abwasser/Formulare) verfügbar. Der Antrag ist wie unter Pkt. 3 und Pkt. 4 beschrieben in dreifacher Ausfertigung einzureichen.
7. Das gemeindliche Einvernehmen zu Ihrem Bauvorhaben sowie die Baugenehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Stormarn können erst erfolgen, wenn seitens des Zweckverbandes Obere Bille die Entwässerungsgenehmigung erteilt wurde.
8. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden! Fehlende Unterlagen werden von hier nachgefordert.
9. Mit dem Eingang des Bauantrages beginnen gem. Landesbauordnung (LBO) je nach Genehmigungsverfahren verschiedene Fristen zu laufen. Soweit ein Bauantrag nach § 68 LBO (Baufreistellungsverfahren) gestellt wurde, kann grundsätzlich einen Monat nach Einreichung der Bauantragsunterlagen mit dem Bau begonnen werden. Dafür ist es allerdings zwingend notwendig, dass die erforderlichen Bauvorlagen (auch Entwässerungsunterlagen) vollständig eingereicht werden. Soweit die Bauvorlagen nicht vollständig vorliegen und absehbar ist, dass eine abschließende Prüfung des Antrags innerhalb der o. a. Monatsfrist nicht möglich sein wird, erfolgt eine Umstellung des Baufreistellungsverfahrens auf das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren gem. § 69 LBO. Die Genehmigungsfrist verlängert sich dadurch auf drei Monate; die Gebührenhöhe fällt im Vergleich zum Baufreistellungsverfahren höher aus.
10. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: **www.zv-obere-bille.de**
11. Für Rückfragen wenden Sie sich an

Herrn Urgien
Tel.: 04154/79559-20
Fax: 04154/79559-61
Mail: urgien.obere-bille@trittau.de